



**Hölderlinstraße 23**  
**4040 Linz**  
**Tel.: 0732/738138**  
**e-mail: [kiga.nord@fwkl.at](mailto:kiga.nord@fwkl.at)**  
**[www.waldorfkindergarten-linz.at](http://www.waldorfkindergarten-linz.at)**

## **KINDERGARTEN-ORDNUNG**

*Jänner 2019*

### **Inhaltsangabe**

1. Pädagogik
2. Vereinsmitgliedschaft, Selbstverwaltung und Finanzierung
3. Aufnahme und Abmeldung
4. Öffnungszeiten und Ferien
5. Allgemeines

Die Kindergartenordnung wurde gemeinsam von Eltern und KindergartenpädagogInnen erarbeitet. Sie beschreibt die Grundzüge der Zusammenarbeit im Kindergarten und gilt als Grundlage der Rechtsvereinbarungen mit dem Verein.

# 1. Pädagogik

---

Der Waldorfkindergarten arbeitet auf der Grundlage der Menschenkunde Rudolf Steiners, dem Begründer der Anthroposophie.

## Grundlagen und Grundanliegen der Waldorfpädagogik

Der Waldorfkindergarten versteht sich als **unmittelbarer Lernort**. Das, was an **sinnvollen** Prozessen und Ereignissen um das Kind geschieht, bildet das Lernfeld. Das kleine Kind ist veranlagt, **tätig nachzuahmen**; deshalb fließt ihm auch der Gehalt der **Gedanken und des Tuns** der Erwachsenen durch Wahrnehmung und Nachahmung zu – nicht durch belehrende Mitteilung.

**Im Kindergarten wird dem Kind Raum geschaffen**, seinen Körper gesund auszubilden und seine seelischen und geistigen Kräfte altersgemäß zu entfalten:

- im Zusammenleben mit anderen Menschen
- beim Spiel mit den Dingen
- durch liebevolle Beziehung zu Menschen und Dingen
- durch Heiterkeit und Lebensfreude
- in der Hingabe an das, was es tut
- durch Schönheit und Pflege der Umwelt
- durch alles künstlerische Tun

## Nachahmung setzt Sinneswahrnehmung voraus.

Deshalb werden die Sinne und alle ihre Möglichkeiten im Waldorfkindergarten mit Sorgfalt gepflegt:

- durch rhythmisch gegliederte Tages-, Wochen- und Jahresabläufe
- durch Anregungen für das freie und gruppenorientierte Spielen
- durch eine harmonische Umgebung (Farben, Proportionen, Raumschmuck)
- durch erfahrbare Solidität von Möbeln, Materialien, Spielzeug und Geschirr
- durch künstlerisches Tun (Malen, Plastizieren, Eurythmie, Singen, Musik)
- durch gepflegte Umgangssprache und Gesten des Erwachsenen
- durch nachvollziehbare handwerklich-praktische Angebote (Färben, Filzen, Spinnen, Nähen, Schnitzen, usw.)
- durch hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Gartenarbeit

## **Vom Ernst des Spieles und der Bedeutung der Phantasie**

Im Spiel entwickelt das Kind

- seine leiblichen Geschicklichkeiten,
- die schöpferische kindliche Phantasie, die Dinge verwandelt und beseelt,
- und später Initiative und Kreativität, schöpferische Kraft, wird.

## **Vertrauen und Sicherheit werden genährt**

- durch Regelmäßigkeit im Tageslauf,
- durch rhythmisch wiederkehrende Wiederholungen von Märchen, Puppenspielen, Geschichten und Reigenspielen,
- durch die überschaubare Vorbereitung und das Feiern von Festen.

## **Austausch zwischen Eltern und Kindergartenpädagoginnen**

Grundbedingung der Kindergartentätigkeit ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern durch

- Elternabende – **verpflichtend**
- Vorträge
- Entwicklungsgespräch
- Hausbesuche

Die **Teilnahme an solchen Terminen** ist im Hinblick auf ein sinnvolles Miteinander für unsere pädagogische Arbeit unerlässlich und ist uns ein großes Anliegen.

## **Wirkung technischer Medien auf die Entwicklung des Kindes:**

### **Medienkompetenz durch Medienverzicht!**

**Medienkompetenz im richtigen Alter ist auch in der Waldorfpädagogik ein Ziel.**

**Wodurch entsteht eine wirkliche Medienkompetenz?**

**Die Kinder sollen die Möglichkeit bekommen, sich in die reale Welt hineinzuleben und echte und direkte Erfahrungen, z.B: in der Begegnung mit den Elementen Erde, Wasser, Luft und Licht zu machen.**

**Der kompetente Umgang mit Medien braucht ein sicheres Unterscheidungsvermögen zwischen Realität und Fiktion. Diese Unterscheidung gelingt erst ab dem 10. Lebensjahr sicher.**

**Die Erfahrung hat gezeigt, dass die heute so weit verbreiteten Medien für die Entwicklung des Kindes erhebliche Störungen mit sich bringen können: Konzentrationsschwäche, Lähmung der Eigentätigkeit, Schlaflosigkeit, Angst, Unruhe bis hin zu dissozialen Verhaltensweisen.**

**Da derart beeinflusste Kinder gleichzeitig die ganze Kindergartengruppe in Mitleidenschaft ziehen, sind wir darauf angewiesen, dass unsere Eltern die negativen Auswirkungen der Medien sehr ernst nehmen und entsprechend verantwortungsbewusst und konsequent handeln. Dies gilt für die Wirkung ALLER technischer Medien, wie Radio, CDs, Handys, Tablets, PC, DVD, Kino u.ä.**

## **2. Vereinsmitgliedschaft, Selbstverwaltung und Finanzierung**

Der Kindergarten ist autonom und selbst verwaltet. Eltern, Lehrer, KindergartenpädagogInnen und Förderer bilden zusammen den „**Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik**“.

Ein Beitritt zum Verein ist nach den Vereinsstatuten vorausgesetzt, sobald Ihr Kind in den Kindergarten aufgenommen ist.

Die Führung der wirtschaftlichen und rechtlichen Geschäfte obliegt dem Vorstand der alle zwei Jahre von den Vereinsmitgliedern in der Mitgliederversammlung gewählt wird. Die Vereinsstatuten liegen im Büro auf.

Die finanziellen Mittel zum Erhalt des Kindergartens werden gedeckt durch: Mitgliedsbeiträge zum Verein sowie Elternbeiträgen, Materialbeiträgen, Subventionen (Stadt, Land), Spenden, Basar- und sonstige Einnahmen.

Die zu erbringenden Mitgliedsbeiträge werden jährlich indexmäßig angepasst. Das Finanzgespräch findet im Schulbüro statt.

Der Materialbeitrag beträgt 15,- pro Kind pro Semester.

Zur Erhaltung des vorhandenen Kindergartenstandortes bezahle/n ich/wir bei Ersteintritt des Kindes einen einmaligen Aufbaubeitrag von **EUR 330,00 im Eintrittsmonat (Monat der Vertragsunterzeichnung)**. Bei Nichtbezahlung binnen 1 Monat nach Unterzeichnung des Aufnahmevertrages erlischt die Platzreservierung und EUR 100,00 werden als Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Wird ein Kind vor Kindergartenbeginn wieder abgemeldet, werden EUR 100,00 Bearbeitungsgebühr einbehalten. Soll die Aufnahme des Kindes jedoch lediglich um ein Jahr verschoben werden, besteht die Möglichkeit den Aufbaubeitrag für das Folgejahr anrechnen zu lassen (Aufbaubeitrag verbleibt für 1 Jahr im Verein, keine Bearbeitungsgebühr).

Im Übrigen gelten die Regelungen des Aufnahmevertrages.

### **Selbstverwaltung**

Alle Eltern werden gebeten, einen Bereich, der ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht, mit zu übernehmen. Möglichkeiten dazu ergeben sich in den Arbeitskreisen.

**Baukreis:** Planung der Gestaltung und Renovierung im Außen- und Innenbereich.

**Öffentlichkeitskreis:** Presseaussendungen, Vorträge, Terminplanung, Information.

<b>Veranstaltungskreis:</b>	interne Feste und öffentliche Veranstaltungen.
<b>Basarkreis:</b>	Herstellen von Spielmaterial, das beim Osterbasar verkauft wird.
<b>Gartenkreis:</b>	Mithilfe bei der Instandhaltung und Pflege des Gartens.

### **Instandhaltung**

Die Räume der Kindergartengruppen sind von den Eltern am Wochenende im Turnus zu reinigen.

Vor Kindergartenbeginn im Herbst sind die Räume ebenfalls zu reinigen und das Spielmaterial in Ordnung zu bringen (4 Stunden pro Familie).

Im Laufe des Kindergartenjahres wird die Renovierung durchgeführt. Alle Eltern verpflichten sich, 10 Stunden mitzuhelfen (oder € 130,- zu bezahlen).

Alle diese Arbeiten können auch finanziell abgegolten werden.

### **Gastbeitrag**

Die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes wird von der Zustimmung zur Leistung eines Gastbeitrages durch die Hauptwohnsitzgemeinde abhängig gemacht. Ich/Wir werden bis 30. Juni des laufenden Jahres bei der Hauptwohnsitzgemeinde das Formular: „Aufnahme in eine Linzer Kinderbetreuungseinrichtung von Kindern mit Hauptwohnsitz außerhalb der Stadt Linz“ beim Magistrat Linz einreichen. Sollte bei Kindern aus Hauptwohnsitzgemeinden außerhalb von Linz die Herkunftsgemeinde die Zahlung eines Gastbeitrages gem. § 28 OÖ KBG ablehnen, so ist ein zusätzlicher Ausfallsbeitrag (zusätzlich zum monatlichen Eltern- und Mitgliedsbeitrag) von monatlich EUR 150,00 zu entrichten. Die Aufnahme gilt jeweils für ein Jahr und ist abhängig von der Entrichtung des Kindergartengastbeitrages iSd § 28 OÖ KinderbetreuungsG oder einer diesbezüglichen Nachfolgebestimmung.

## **3. Aufnahme und Abmeldung**

Aufgenommen werden Kinder ab dem 3. Lebensjahr. Es muss ein Aufnahmegespräch zwischen den Eltern und den KindergartenpädagogInnen geführt werden, bei dem das Kind vorgestellt wird.

Die Aufnahme ist rechtsgültig:

1. wenn die Erziehungsberechtigten die Kindergartenordnung zustimmend zur Kenntnis genommen haben.
2. wenn die Erziehungsberechtigten nach Durchführung eines Finanzgespräches im Schulbüro des Vereins den Betrag für die Aufnahme (siehe Punkt 2) bezahlt haben.
3. nach Abschluss eines Aufnahmevertrages, der von den Erziehungsberechtigten, der zuständigen KindergartenpädagogInnen und dem Vorstand des Vereins unterfertigt wird.

Der Elternbeitrag (12xjährlich), der von den Eltern einzubringen ist, wird nach dem Familiennettoeinkommen, sowie der Betreuungszeit, sozial gestaffelt. Auch das Mittagessen ist sozial gestaffelt und wird von der Stadt Linz subventioniert.

\*\*\*

Die ersten **3 Monate** nach Eintrittsbeginn gelten als **Probezeit**. In dieser Zeit kann das Vertragsverhältnis von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden.

Danach kann ein Kind nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten jeweils zum Monatsletzten abgemeldet werden.

Nähere Regelungen finden sich im Aufnahmevertrag.

Bei Schuleintritt des Kindes erfolgt eine automatische Vertragsauflösung.

## 4. Öffnungszeiten und Ferien

---

Es werden 4 Gruppen von 7:00 bis 14:00 Uhr und Mo – Do eine Nachmittagsgruppe bis 16:00 Uhr geführt. Freitags endet der Kindergarten um 14:00 Uhr. Die Öffnungszeiten unterliegen einer Bedarfserhebung.

Änderungen der Anmeldung sind jeweils am Anfang des Kindergartenjahres und zum Halbjahr (vor den Semesterferien) möglich. Sondervereinbarungen sind mit den zuständigen KindergartenpädagogInnen zu treffen.

Spielgruppen für Kinder bis zum Kindergarteneintritt werden angeboten.

\*\*\*

Der Kindergarten hat eine **Ferienregelung**, welche sich an die der Linzer Waldorfschule angleicht.

Die genauen Zeiten der Ferien werden zu Kindergartenbeginn im Herbst ausgegeben:

- **Herbstferien:** 1 Woche (Journaldienst)
- **Weihnachtsferien:** 2 Wochen
- **Semesterferien:** 1 Woche (Journaldienst)
- **Osterferien:** Karwoche und Osterdienstag  
Journaldienst: Karwoche bis einschl. Mittwoch und Osterdienstag
- **Pfingstferien:** 1 Woche (Journaldienst)
- **Sommerferien:** ab 2. Juliwoche (Journaldienst 3 Wochen, bis Ende Juli)
- Der Journaldienst obliegt ebenso einer Bedarfserhebung.

Einmal jährlich nehmen die KindergartenpädagogInnen an einer verpflichtenden Fortbildung teil, der Kindergarten bleibt dann für 1 – 2 Tage geschlossen.

An Festtagen endet der Kindergarten früher (letzter Kindergarten tag vor Weihnachten und den Sommerferien, Herbstfest, Osterbasar,...)

### Journaldienst-Regelung

- **Anspruch:**

Grundsätzlichen Anspruch auf JD haben folgende Eltern: *Berufstätige, Studenten* und Erziehungsberechtigte in *Berufsausbildung*, ebenso Erziehungsberechtigte bei Krankheit und anderen familiären außerordentlichen Belastungen.

- **Anmeldung**

3 Wochen vor dem Journaldienst werden Listen aufgehängt, in diese können sich die Eltern 2 Wochen lang einschreiben.

Die Woche dazwischen dient zur Vorbereitung für das Kollegium. Eine Übersicht aller angemeldeten Kinder wird auf das blaue Brett im Hof gehängt.

- **Absage des Journaldienstes**

Stellt sich spätestens bis Mittwoch vor der Journaldienstwoche heraus, dass ein Journaldienst- Tag bzw. Nachmittag nicht zustande kommt, so wird der entsprechende Journaldienst abgesagt.

- **Ansuchen & Abmeldungen**

Sind bis spätestens Mittwoch vor dem Journaldienst bekannt zu geben. damit das Kiga- Team in der Konferenz darüber sprechen kann.



## 5. Allgemeines

---

### Die Kinder benötigen:

- ✓ Hausschuhe, Gymnastikschuhe
- ✓ der Witterung entsprechende, unempfindliche Kleidung, da sie viel im Freien spielen (Regenjacke, Gummihose, Gummistiefel; **im Winter:** Schianzug, Haube, Handschuhe; **im Sommer:** Sonnenhut, Sonnencreme)
- ✓ Reservekleidung

### **BITTE ALLES BESCHRIFTEN!!!!**

- Die Jause und das Mittagessen werden täglich im Kindergarten zubereitet. Zur Zubereitung werden ausschließlich **Lebensmittel aus biologischem/biologisch-dynamischem Anbau** verwendet.
- Süßigkeiten genauso wie Spielsachen bleiben zu Hause.
- Damit eine ungestörte Spielatmosphäre entstehen kann, sollen die Kinder bis **spätestens 8:30 Uhr** gebracht werden. Die Kinder müssen von Erziehungsberechtigten oder von ihnen beauftragten Personen abgeholt werden. Erst ab dem vollendeten 14 Lebensjahr darf ein Kind, ein Kindergartenkind, unter Absprache von KindergartenpädagogInnen und der Abgabe eines Schriftstücks, abgeholt werden.

### Gesundheit

- Kann ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen den Kindergarten nicht besuchen, ist dies ehest möglich den zuständigen KindergartenpädagogInnen mitzuteilen.
- Bei ernststen Krankheitszeichen wie Fieber, Erbrechen, usw. dürfen die Kinder nicht in den Kindergarten gebracht werden, um Ansteckung zu vermeiden
- **Medikamente** (auch homöopathische) dürfen von den KindergartenpädagogInnen grundsätzlich nicht verabreicht werden. In Ausnahmefällen bedarf es der Absprache, Anleitung und Unterweisung durch den behandelnden Arzt.
- Bei ansteckenden Krankheiten und Kinderkrankheiten ist ein Infektionsfreischein vom Arzt zu bringen.

### Allgemeine Kindergartenpflicht

Seit Herbst 2009 gilt für Kinder im Jahr vor dem Schuleintritt die **allgemeine Kindergartenpflicht** (§ 3a Oö. KBG, LGBl. Nr. 59/2010). Der Besuch an 5 Wochentagen und insgesamt 20 Wochenstunden ist gesetzlich vorgeschrieben und zur Erfüllung des Bildungsauftrages erforderlich. **Abwesenheiten** sind von den Eltern ab dem ersten Tag zu **melden**, **mehrtätige** Fehlzeiten sind

**schriftlich** zu entschuldigen. Zusätzlich zur Schulferienzeiten sind 3 Wochen Ferien frei wählbar. Bei ansteckenden und längeren Krankheiten ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

### **Datenschutz**

Die Eltern sind damit einverstanden, dass ein logopädisches Screening einzeln mit jedem Kind durchgeführt wird, bei Bedarf andere ExpertInnen (z.B. Fachberatung für Integration,...) hinzugezogen werden und dass das Ergebnis der Untersuchung zwischen ExpertInnen und gruppenführender pädagogischen Fachkraft zum Wohle des Kindes, besprochen wird. Zum Zwecke der direkten Kontaktaufnahme der Logopädin mit den Eltern des Kindes erklären sich diese ausdrücklich mit der Weitergabe der entsprechenden Informationen (Bspw: Wohnort, Telefonnummer der Familie des Kindes) durch die gruppenführende pädagogische Fachkraft an die zuständige Logopädin einverstanden.

Im Rahmen der neuen EU - Datenschutzverordnung, weisen wir darauf hin, dass Fotografieren während des laufenden Kindergartenbetriebes ausnahmslos nur in Absprache mit den PädagogInnen gestattet ist.